

TOP 27:

Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten

Drucksache: 479/16

I. Zum Inhalt des Berichts

Am 3. Oktober 2009 sind in den Berufsgesetzen der Ergotherapeuten, Hebammen, Logopäden und Physiotherapeuten zeitlich begrenzte Regelungen in Kraft getreten, die auch die Erprobung akademischer Erstausbildungen in diesen Berufen ermöglichen sollten. Die Erprobung wurde von einer gesetzlichen Vorgabe zur Evaluierung der Modellausbildungen begleitet. Insgesamt wurden diesem Bericht dabei die Ergebnisse von 25 Modellstudiengängen aus acht Ländern zugrunde gelegt.

Zusammengefasst kommen dabei alle Evaluierungen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es dauerhaft wünschenswert und machbar sei, primärqualifizierende Studiengänge für die vier beteiligten Berufsgruppen einzurichten. Uneinheitlich ist das Ergebnis hinsichtlich des Umfangs der Akademisierung. Die Berichte sprechen sich überwiegend für eine Teilakademisierung und dafür aus, daneben die fachschulischen Ausbildungen zu erhalten. Dabei bleibt offen, wie das Verhältnis der verschiedenen Ausbildungswege auf Dauer gestaltet werden solle. Ein geringerer Anteil der Berichte befürwortet im Ergebnis eine vollständige Verlagerung der Ausbildungen in den vier beteiligten Berufen an die Hochschulen.

Der Bericht enthält auch die sich aus den Evaluierungen resultierenden Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit.

II. Empfehlung des Gesundheitsausschusses

Der Ausschuss empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Kritisiert werden soll die im Bericht enthaltene Handlungsempfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit, die Modellregelung und Evaluation in den Berufsgesetzen der Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten um einen Zeitraum von zehn Jahren zu verlängern. Eine Verlängerung sei auf einen Zeitraum von vier Jahren (bis 2021) zu begrenzen.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 479/1/16** zu entnehmen.